

18. Wahlperiode

## **Ersetzungsantrag**

der Fraktion der CDU  
zum Antrag auf Drucksache 18/0017

**Vollverschleierung von Frauen verletzt ihre Menschenwürde, vereitelt ihre gleichberechtigte Teilnahme am beruflichen und gesellschaftlichen Leben, isoliert sie in Parallelgesellschaften und gefährdet die öffentliche Ordnung – alles verfassungsrechtlich Zulässige gegen Vollverschleierung unternehmen**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Unsere offene Gesellschaft lebt vom respektvollen Umgang der Menschen miteinander und von gegenseitigem Vertrauen untereinander. Vertrauen kann nur entstehen zwischen Menschen, die sich ansehen und das Gesicht und die Mimik des anderen erkennen können. Die Vollverschleierung verhindert dies. Sie ist respektlos dem Mitmenschen gegenüber, der sein Gegenüber erkennen möchte. Sie erzeugt Ablehnung, Unsicherheit und Ängste im Umgang mit Vollverschleierten und gefährdet damit die öffentliche Ordnung.

Die Vollverschleierung, die nur Frauen betrifft, weil ihr Haar, ihr Gesicht, ihr Körper in der Öffentlichkeit angeblich anstößig seien, und die in ihrer Entstehungsgeschichte den Frauen bestimmter Kulturkreise von Männern oktroyiert worden ist, verletzt

1. die Menschenwürde der betroffenen Frauen,
2. die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit,
3. ihre gleichberechtigte Teilnahme am beruflichen und gesellschaftlichen Leben und isoliert sie in geschlossene Parallelgesellschaften, denen sie aus freiem Entschluss nur schwer entkommen können.,

Daher fordert das Abgeordnetenhaus den Senat auf:

- sich für ein verfassungskonformes und sanktionsbewährtes Verbot der Vollverschleierung in der Öffentlichkeit in Deutschland einzusetzen, das sich auch gegen Männer richtet, die Frauen zur Vollverschleierung veranlassen,
- dies gilt insbesondere auch für öffentliche Einrichtungen des Landes und der Bezirke wie Kitas, Schulen und Hochschulen, Behörden und Gerichte, sowie bei öffentlichen Versammlungen,
- alles verfassungsrechtlich Zulässige zu unternehmen, um die Vollverschleierung in der Öffentlichkeit zu unterbinden,
- Maßnahmen zur Emanzipation, Bildung und gesellschaftlichen Teilnahme von Frauen bedarfsgerecht auszuweiten und auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen,
- in Bildungseinrichtungen des Landes Fortbildungsveranstaltungen für Lehrpersonal zur Stärkung von Mädchen und jungen Frauen aus Familien, die unter der Prägung eines konservativ-patriarchalischen Islams stehen, bedarfsgerecht anzubieten,
- einen umfassenden Handlungsleitfaden zum Umgang mit interreligiösen Konflikten für Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen anzubieten, der Erzieherinnen, Lehrern und Hochschullehrern Orientierung bietet.

Der Senat hat bis zum 31.03.2017 dem Abgeordnetenhaus Bericht zu erstatten.

### ***Begründung:***

Mit dem Antragstext sowie dem Text der Antragsbegründung beziehen wir uns auf einen im Wesentlichen wortgleichen Antrag der CDU-Fraktion Rheinland-Pfalz auf Drucksache 17/972 vom 15.09.2016, deren Inhalte wir uns insofern zu Eigen machen sowie auf die „Berliner Erklärung der Innenminister und –senatoren von CDU und CSU“:

Frauen werden durch Vollverschleierung zu gesichtslosen Wesen degradiert – das widerspricht dem Grundgesetz. Durch den Schleier wird die Frau behindert in ihrer Bewegungsfreiheit, der freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit. Mit einer Vollverschleierung kann eine Frau am gesellschaftlichen Leben, am Arbeitsmarkt und an kulturellen Angeboten nicht teilhaben wie ein Mann. Die Vollverschleierung ist Ausdruck einer Geschlechtertrennung, die nicht zu unserem Land passt. Sie ist eine extreme Form der Frauenverachtung und Frauenunterdrückung. Sie ist nicht vom Koran vorgeschrieben, sondern von Männern bestimmt, gegen die Würde der Frau und auf deren Entmenschlichung in der Öffentlichkeit gerichtet. Die Vollverschleierung ist eine extreme Absage an die Gleichberechtigung der Frau und widerspricht zutiefst dem Menschen- und Frauenbild unseres Grundgesetzes, stattdessen werden dadurch Parallelgesellschaften befördert. Die Verschleierung des gesamten Körpers macht Frauen unsichtbar für das gesellschaftliche Leben. Sie nimmt ihnen jegliche Individualität in der Öffentlichkeit. Das ist das Gegenteil dessen, wofür Frauen und Männer jahrzehntelang in unserem Land gekämpft haben. Das Grundgesetz und die darauf aufbauenden politischen Initiativen der vergangenen Jahrzehnte haben eine klare Zielrichtung: Frauen sollen in allen Bereichen des wirtschaftlichen, kulturellen, politischen und gesellschaftlichen Lebens sichtbar sein und gleichberechtigt teilhaben können. Das war und ist noch immer ein langer Weg. Die Vollverschleierung geht nun genau den umgekehrten Weg. Sie zu tolerieren bedeutet, ein intolerantes Frauenbild zu akzeptieren, das führt am Ende nicht zu mehr Toleranz, sondern bewirkt das Gegenteil.

Die Debatte muss differenziert geführt werden. Daher dürfen wir nicht zulassen, dass eine radikale Minderheit eine ganze Weltreligion aus der gesellschaftlichen Mitte herausführen

will. Damit gut integrierte Muslime, und das sind die meisten von ihnen, auch weiterhin ihren Platz in Deutschland finden können, ist es unabdingbar, dass die radikalen Auswüchse offen und in größter gesellschaftlicher Geschlossenheit entschieden abgewehrt werden. Es muss deutlich werden, dass Muslime nicht mit Islamisten gleichzusetzen sind.

Vollverschleierung hat in der Öffentlichkeit gar nichts zu suchen. Außerhalb der eigenen vier Wände gehört sie in Deutschland verboten. Denn dahinter steht: Wenn Frauen ihr Gesicht und weibliche Formen in der Öffentlichkeit zeigen, führt das zu Unruhe. Es sei unsittlich und würde Männer verwirren. Übrigens auch eine ungeheuerliche Unterstellung allen Männern gegenüber, als seien sie nicht Herr ihrer selbst.

Mädchen und Jungs, die in Familien aufwachsen, in denen die Mutter und die Schwester ihr Frausein und ihre Individualität in der Öffentlichkeit verstecken und sich unsichtbar machen müssen, wachsen mit einem deformierenden Geschlechterbild auf. Auf sie überträgt sich die rückwärtsgewandte Geschlechtertrennung, die Ausgrenzung und Integrationsverweigerung und der gehemmte Umgang mit dem anderen Geschlecht. Dass männliche Schüler aus diesen Familien Frauen als Lehrerinnen selten respektieren, ist Alltag an vielen Schulen, davon berichten betroffene Lehrerinnen. Auch vom Umgang der fundamental gläubigen Väter, die ihnen den Handschlag und das Gespräch am Elternsprechtag verweigern. Dieses Denken gegenüber Frauen kommt bei der Vollverschleierung sichtbar zum Ausdruck. Die Grundlage unseres Zusammenlebens wird massiv und demonstrativ in Frage gestellt. Geschlechtertrennung unter dem Deckmantel der Religion geht meist zulasten der Frauen und Mädchen.

Es geht bei einem Verbot der Vollverhüllung nicht primär um Sicherheitsfragen, es geht um Integration. Integration ist immer auch eine Zumutung, für beide Seiten. Denn wir müssen die Balance finden zwischen Individualität und Gemeinwohl, zwischen Freiheit und Allgemeingültigkeit, zwischen Rechten und Pflichten. Und unsere Werte wie Rechtsstaatlichkeit, Toleranz und Meinungsfreiheit müssen wir konsequent durchsetzen.

Die Verstärkung des Werteunterrichts in den Integrationskursen des Bundes, als auch die weitergehenden Integrationserleichterungen bei gleichzeitiger Verbindlichkeit der Angebote sind bereits wichtige Schritte des Bundes. Diese Schritte müssen auf Landesebene unterstützt und gestärkt werden. Daher müssen Angebote für Frauen, die deutsche Kultur, die deutsche Sprache und die Werte des Grundgesetzes kennenzulernen und die berufliche Integration deutlich ausgeweitet werden.

Nicht die Quantität des Erscheinungsbildes, sondern die Qualität des Frauenbildes entscheidet über einen Regelungsbedarf. Gegner des Verbotes der Vollverschleierung führen als Argument auf, es gäbe in unserem Land nur wenige Vollverschleierte, deshalb würde ein Verbot sich nicht lohnen und sei unverhältnismäßig. Das ist ein zynisches Argument, denn der Mensch hat nicht erst Rechte durch das Vorhandensein einer Masse, sondern als Individuum.

Mit einem Gesetz drückt der Staat eine Norm, eine Haltung aus. Sie ist ein Signal des Staates und seiner Gesellschaft, wofür sie steht. In diesem Falle für die Gleichberechtigung, für Augenhöhe, für Integrationsmöglichkeiten.

Als weiteres Gegenargument zum Verbot wird die persönliche Freiheit aufgeführt, dass eine Gesellschaft diese Art Verweigerung und Verhüllung ertragen müsse. Wie frei ist eine Frau überhaupt in ihrer Entscheidung, in deren Familie Männer entscheiden und das Sagen haben, auch, ob eine Frau überhaupt eine Ausbildung beginnen und eine Arbeit aufnehmen kann? Selbst wenn es eine absolut freie Entscheidung sein sollte, gilt die Freiheit des Einzelnen nicht absolut – wo in einer freien Gesellschaft Freiheit auf Freiheit trifft, gibt es Regeln. Auch die Rechte der freien Religionsausübung gelten nicht unbegrenzt, sondern sind immer auch mit den anderen Grundrechten in Einklang zu bringen. Manch eine Person sieht es als ihre absolute persönliche Freiheit an, nackt durch die Fußgängerzone zu laufen. Auch das wird nicht geduldet, weil auch die Mitwelt von dieser Entscheidung betroffen ist. Von der Vollver-

schleierung, dem Gesicht verstecken, ist ebenso die gesamte Gesellschaft betroffen. Der Rechtsstaat hat die Pflicht, die Frauen vor Entrechtung zu schützen – das ist nicht verfassungswidrig.

Das Argument der angeblichen Verfassungswidrigkeit ist vorgeschoben. Es gibt Verfassungsrechtler, die Bedenken bei einem Verbot haben. Es gibt hingegen auch Verfassungsrechtler wie Prof. Hufen oder Prof. Di Fabio, die dies entkräften und ein Verbot gerade im Sinne der Menschenwürde und im Sinne unserer Verfassung für geboten halten. In Frankreich und anderen Ländern ist das Verbot verfassungskonform formuliert worden. Das ist auch in Deutschland möglich. Wir wollen daher alles verfassungsrechtlich Zulässige unternehmen, um die Vollverschleierung in der Öffentlichkeit zu unterbinden.

Zudem ist eine Klage, das Verbot würde gegen die Menschenwürde verstoßen, vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte mit der Begründung abgelehnt worden, dass auch der Einfluss auf das Umfeld und die Gesellschaft eine Rolle spielt und beachtet werden muss. Die Argumentation der Gegner, in Frankreich gäbe es aufgrund des Verbotes nicht weniger Niqab-Trägerin, kann ebenfalls nicht überzeugen. Auch Diebstahl ist verboten und geschieht dennoch jeden Tag. Niemand käme auf die Idee, deshalb das Verbot des Diebstahls abzuschaffen, nur weil gegen das Gesetz täglich verstoßen wird und es nicht umfassend umzusetzen ist.

Regeln drücken die Haltung, die Norm, die Werte einer Gesellschaft aus – unabhängig davon, wer wann dagegen verstößt. Auch wenn Gesetze umgangen werden, ist das kein Grund, auf sie zu verzichten. Vollverhüllung ist die Manifestation der Desintegration und eine Provokation von Extremisten. Die Vollverschleierung kann unserer Gesellschaft nicht egal sein, weil die Vollverhüllung eine Komplettverweigerung und Ablehnung der Werte und Offenheit unserer Gesellschaft ist und vielem widerspricht, wofür unser Land steht. Stattdessen ist die Vollverschleierung Ausdruck eines fundamentalistischen, politischen Islam. Die verschleierte Frau wird zur Werbeträgerin eines Denkens, das sich von unserer Gesellschaft bewusst abgrenzen will. Wer in Deutschland den Gesichtsschleier trägt, tut dies nicht, um eine religiöse Pflicht zu erfüllen, sondern um ein Zeichen zu setzen einer bewussten zivilisatorischen Abgrenzung zu unserer Gesellschaft, unserer Kultur und unseren Werten.

Die Vollverschleierung ist kein modisches Accessoire oder Ausdruck pluralistischer Meinungs- und Kulturvielfalt. Die Vollverschleierung ist eine knallharte politische Ansage und eine Absage an jegliche Integrationsbemühungen. Sie ist auch kein Ausdruck von religiöser Selbstbestimmung. Wer dieses intolerante Frauenbild toleriert, macht sich zum Verbündeten der Unterdrücker, zum Gehilfen derer, die sich bewusst gegen unsere westlichen Werte stellen. Denn unsere Gesellschaft wäre das Gegenteil einer offenen, demokratischen Gesellschaft, wenn man das Prinzip der Vollverschleierung zu Ende denkt.

Unser Verständnis von Gesellschaft beruht auf Öffentlichkeit und Offenheit, auf Austausch, auf Miteinander, Teilhabe am öffentlichen Leben. Die Vollverschleierung ist aber ein Statement der Isolation, der Gesprächsverweigerung und der Abgrenzung. Noch nicht einmal die grundlegendsten Formen der zwischenmenschlichen Kommunikation sind mehr möglich.

Berlin, 24. November 2016

Graf Melzer Rissmann Dregger  
und die übrigen Mitglieder  
der Fraktion der CDU